

**Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung  
für das Jahr 2012**

**500100 Personalkosten**

**376.263 €**

Die mit der Straßenreinigung beschäftigten Mitarbeiter verursachen **insgesamt** Kosten in Höhe von

731.641 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| a) | Mitarbeiter der Straßenreinigung   | 595.326 € |
| b) | Um einen reibungslosen Ablauf der Straßenreinigung zu gewährleisten, werden auch Mitarbeiter der Abfallbeseitigung für die Straßenreinigung eingesetzt. Diese Personalkosten wurden früher über die "Internen Leistungsbeziehungen" verrechnet. Dies entfällt nun, da diese Kosten in Höhe von direkt den Personalkosten hinzugerechnet werden | 40.852 €  |
| c) | Ebenso werden Mitarbeiter der Straßenunterhaltung für die Straßenreinigung eingesetzt. Auch diese Kosten werden nicht mehr über die "Internen Leistungsbeziehungen" verrechnet, sondern direkt zu den Personalkosten hinzugerechnet. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von  | 52.092 €  |
| d) | Des Weiteren sind die Personalkostenanteile für die Einsatzleitung und Planung in Höhe von zu berücksichtigen.   | 43.370 €  |

Insgesamt sind von den Personalkosten gebührenrelevant zu berücksichtigen.

**376.263 €**

**527980. 081004 Geräte, Ausstattung, Ausrüstung und GWGs**

**1.194 €**

Die Mittel werden für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen benötigt. Der Haushaltsansatz von 2.325 € wird um die betriebsfremden Leistungen bereinigt.

**529120 Müllverbrennung / Müllbeseitigung**

**6.951 €**

Die Menge des anfallenden Straßenkehrriechts wird als Durchschnittsbetrag aus den Ergebnissen der letzten vier Jahre ermittelt. Die angesetzte Deponiegebühr entspricht der aktuellen Gebühr.

Kerricht-Menge 2007	602,28 to		
Kerricht-Menge 2008	302,02 to		
Kerricht-Menge 2009	267,39 to		
Kerricht-Menge 2010	202,66 to		
	<u>1.374,35 to</u>	, davon ¼ als Grundlage	343,59 to
		Deponiegebühr pro Tonne	50,58 €

dies ergibt 17.377 €

50% der Kosten entfallen auf die Stadtreinigung,	8.688 €
5% auf die Marktreinigung und	869 €
5% auf die Sonderreinigung die nicht gebührenbelastend eingerechnet werden dürfen.	<u>869 €</u>
	10.426 €

**527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial - Winterdienst**

**35.427 €**

Sacksalz

Das Streugut für den Winterdienst fällt unter Aufwendungen für Verbrauchsmaterial. Da der Verbrauch des Streusalzes aufgrund der Witterungsverhältnisse schwer zu kalkulieren ist, wird der Ansatz aus dem Durchschnittswert der letzten drei Jahre und unter Berücksichtigung des letzten Winters ermittelt. Da zukünftig das lose Salz über die Einkaufsgemeinschaft beschafft wird, dient dieser Haushaltsansatz der Beschaffung von gebührenirrelevantem Sacksalz und Granulat. Für 2012 werden 10.000 € kalkuliert.

Einkaufsgemeinschaft

Die Stadt Hilden beteiligt sich seit dem Winter 2011/2012 an der Einkaufsgemeinschaft für Streusalz. Insgesamt wurden 300 to Streusalz angemeldet. Die Mindestabnahmemenge beträgt 60 % und maximal 160 %. Die Aufwendungen betragen somit 28.560 €

Salzreserve

Zukünftig soll ausgeschlossen werden, dass der Salzvorrat ausgeht. Dafür hat sich die Stadt Hilden für die landesweite Salzreserve angemeldet. Die Abnahme muss innerhalb von drei Jahren erfolgen. Die Aufwendungen werden daher periodengerecht zugeordnet und auf drei Jahre verteilt. Die Aufwendungen liegen bei 6.867 €

**542220 Miete einer Salzhalle**

**20.000 €**

Um in den Wintermonaten ausreichend Salzreserven zu haben, wird eine Halle für Streusalz angemietet. Die Mietaufwendungen betragen 20.000 €

**527980 Unterhaltung und Miete GPS-System**

**6.700 €**

Die Winterdienstfahrzeuge werden mit einem GPS-System ausgestattet um die Einsätze zu optimieren. Die Aufwendungen liegen bei 6.700 €

**549800 Lizenzgebühren - GPS-System**

**2.100 €**

Für das GPS-System müssen Lizenzgebühren bezahlt werden. Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich auf 2.100 €

**527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial**

**1.540 €**

Die Mittel werden für die Beschaffung von Kehrbesen, Greifzangen oder Schaufeln benötigt. Der Haushaltsansatz von 3.000 € wird um die betriebsfremden Leistungen bereinigt.

**541200 Aus- und Fortbildung**

**298 €**

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 580 € veranschlagt worden, die entsprechend der gebührenrelevanten Personalkosten aufgeteilt werden.

**541600 Schutz- und Dienstkleidung**

**2.168 €**

Im Ansatz sind 4.223 € vorgesehen. Die Verteilung wird anhand der Soll-Stundenanteile der Personalkosten vorgenommen.

**543000 Geschäftsaufwendungen**

**4.123 €**

543200 Porto	450 €
543500 Öffentliche Bekanntmachungen	25 €
544100 Versicherungsbeiträge u.ä.	7.515 €
543600 Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	40 €
	<u>8.030 €</u>

Gebührenrelevant werden (anteilig der Personalkosten) berücksichtigt

4.123 €

**581100 Interne Leistungsbeziehungen**

**62.045 €**

**Verwaltung**

**50.791 €**

Verwaltungskosten für die Verwaltung des Zentralen Bauhofes  
Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten, anteilige Sach- und Gebäudekostenanteile des Zentralen Bauhofes.

Ergebnis BAB 2008	49.717 €
Ergebnis BAB 2009	51.399 €
Ergebnis BAB 2010	51.256 €

**Gebäudekosten**

**25.901 €**

Es handelt sich um die anteiligen Gebäudekosten einschließlich Versicherungsbeiträge und öffentliche Abgaben.

Ergebnis BAB 2008	27.625 €
Ergebnis BAB 2009	25.448 €
Ergebnis BAB 2010	24.630 €

**Garagenkosten**

**13.399 €**

Es handelt sich um die Kosten für die Benutzung der Garage für die Kleintransporter und Kehrmaschinen. Für die Unterbringung der Winterdienstgeräte in der neuen Fahrzeughalle entstehen weitere Kosten in Höhe von 3.261 €

Ergebnis BAB 2008	11.176 €
Ergebnis BAB 2009	9.900 €
Ergebnis BAB 2010	9.337 €

**Streugutsilo, Feuchtsalz-Tankanlage, Soleaufbereiter**

**12.782 €**

Es handelt sich um Kosten für die Inanspruchnahme des Grundstückes und für die Unterhaltung.

Ergebnis BAB 2008	6.451 €
Ergebnis BAB 2009	5.872 €
Ergebnis BAB 2010	6.524 €

Um 6.500 Euro wird der Ansatz erhöht, da in 2011 ein Soleaufbereiter aufgebaut wird.

Berechnungsgrundlage gesamt 102.873 €

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2012 zu erhalten:

Aufschlag 5% 5.144 €

**Gesamtansatz 2012 108.016 €**

Gebührenrelevant berücksichtigt werden 62.045 €

**581106 Interne Leistungsverrechnung - Kfz-Unterhaltung**

**124.690 €**

Haltung von Fahrzeugen	99.817 €
Werkstattkosten	40.504 €
Abschreibungen und Zinsen	56.663 €

Aufgrund der genauen Zuordnung auf die Kostenstellen werden auf die gebührenrelevanten Kostenstellen verteilt. 124.690 €

**581100 Interne Leistungsverrechnung**

**25.272 €**

Die Verteilung auf die gebührenrelevanten und nicht gebührenrelevanten Kosten erfolgt anhand der Gesamtkosten und stellt sich wie folgt dar:

581103 I.L.V. IT für EDV	864 €
581109 I.L.V. IT Telekommunikation	475 €
581120 I.L.V. Personalbetreuung	14.402 €
581118 I.L.V. Zentrale Buchhaltung	11.666 €
581117 I.L.V. Steueramt	19.411 €
581116 I.L.V. Rechnungsprüfungsamt	1.500 €
581108 I.L.V. Druckerei	0 €
	<u>48.318 €</u>

**581110 Verwaltungskostenbeiträge**

**4.964 €**

Verwaltungskostenbeiträge werden für die Inanspruchnahme der Querschnittsämter berechnet. Die Verteilung auf die gebührenrelevanten und nicht gebührenrelevanten Kosten erfolgt anhand der Gesamtkosten und stellt sich wie folgt dar:

581110 SG Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	4.197 €
581110 Amt f. Finanzservice-20.1-Finzen	5.293 €
	<u>9.490 €</u>

**900010 Verzinsung des Anlagekapitals**

**114 €**

Die Verteilung der Verzinsungsbeträge kann den einzelnen Kostenstellen direkt zugeordnet werden.

Gebührenrelevant fallen	114 €
und nicht-gebührenrelevant fallen	64 €
an.	
Verzinsung insgesamt	<u>178 €</u>

**900020 Abschreibungen**

**100 €**

Den Abschreibungen liegen die aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerte lt. Anlagennachweis zugrunde.

Die Verteilung der Abschreibungen kann den einzelnen Kostenstellen direkt zugeordnet werden.

Somit fallen gebührenrelevant	100 €
und nicht-gebührenrelevant	540 €
an.	
Abschreibungen insgesamt	<u>640 €</u>

**Nicht-gebührenrelevante Kosten**

**529100 Aufwendungen für Dienstleistungen**

**30.000 €**

Bei einem schneereichen Winter soll zukünftig auf die Unterstützung von Fremdunternehmen zurückgegriffen werden. Auf dem Marktplatz und an Bushaltestellen soll Schnee abgefahren werden. Die gebührenirrelevanten Aufwendungen liegen bei 30.000 €

**544720 Andere Verbrauchssteuern**

**12.127 €**

Die Leistungen der Stadt Hilden für die DSD GmbH sind als Betrieb gewerbl. Art eingestuft worden. An das Finanzamt sind Mehrwertsteuer abzuführen, die durch eine entsprechende Einnahme bei der Kostenart 452100 "Erstattung von Steuern" gedeckt sind.

**Nicht-gebührenrelevante Erlöse**

**446100 sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte**

**1.930 €**

Es werden Einnahmen durch Zusatzreinigungen und Leistungen für die Feuerwehr erzielt. Der Ansatz ist schwer zu kalkulieren.

Verwaltungsseitig wurde vereinbart, dass zur Glättung der jährlichen Schwankungen ein Vier-Jahres-Durchschnitt gebildet wird.

Ergebnis BAB 2007	1.580 €	
Ergebnis BAB 2008	1.491 €	
Ergebnis BAB 2009	2.066 €	
Ergebnis BAB 2010	2.582 €	
	<u>7.719 €</u>	, davon ¼ = 1.930 €

Dieser Betrag setzt sich aus Einnahmen durch Leistungen für die Feuerwehr in Höhe von 1.098 € und Einnahmen für Sonderreinigung nach Auftrag in Höhe von 832 € zusammen.

Es handelt sich hierbei um Erträge die nicht in die Gebührenbedarfsberechnung mit eingerechnet werden dürfen.

**448700 Erstattung von privaten Unternehmen**

**63.825 €**

Hierunter fällt die Erstattungen der DSD GmbH für die Reinigung der Containerstandplätze.

**452100 Erstattung von Steuern**

**12.127 €**

Die DSD GmbH hat sich verpflichtet, die vom Finanzamt erhobene Mehrwertsteuer von 19% zu erstatten.

**Innere Verrechnung - Marktreinigung**

**17.523 €**

Durch eine Plankosterechnung auf Kostenstellenbasis kann ein genauerer Wert ermittelt werden, als die in der Vergangenheit durchgeführte Durchschnittswertberechnung. Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.

**Innere Verrechnung - Allgemein**

**87.071 €**

Wie bei der Inneren Verrechnung "Marktreinigung" kann für die Sonderreinigungen ein genauerer Wert ermittelt werden: 3.459 €

Ebenso bei der Bezirksreinigung 110202: 83.612 €

**Innere Verrechnung - Sinkkastenreinigung**

**0 €**

Die Sinkkastenreinigung wird zukünftig an Fremdunternehmen vergeben.

**Anteil des öff. Interesse**

**67.395 €**

Der Anteil des öffentlichen Interesses wurde angepasst. Demnach ist das öffentliche Interesse seit der GBB 2001 von 25 % bis auf ein Minimum von 10 % reduziert worden. Dies bedeutet eine erhöhte Kostenumlage auf die Reinigungs- und Winterdienstgebühr.

Es werden 10 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten als Anteil des öffentlichen Interesses angesetzt.

Veranschlagte Kosten 2012	673.949 €
./. Einnahmen	0 €
Berechnungsgrundlage	<u>673.949 €</u>
davon 10 % als Ansatz 2012	<u>67.395 €</u>

**Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)**

**37.860 €**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2009 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 13.063 €  
Das Ergebnis wird je zur Hälfte als gebührenbelastender Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2011 und 2012 eingerechnet, somit + 6.532 €

Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2011 und 2012 wird der Betrag vollständig neutralisiert und das entstandene Defizit gem. der rechtlichen Vorschriften von dem Gebührenzahler "nachgefordert".

Die Betriebskostenabrechnung 2010 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 62.656 €  
Das Ergebnis wird je zur Hälfte als gebührenbelastender Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2012 und 2013 eingerechnet, somit + 31.328 €

Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2012 und 2013 wird der Betrag vollständig neutralisiert und das entstandene Defizit gem. der rechtlichen Vorschriften von dem Gebührenzahler "nachgefordert".

**Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)**

**-95.790 €**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2009 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -30.593 €  
Das Ergebnis wird je zur Hälfte als gebührenbelastender Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2011 und 2012 eingerechnet, somit -15.297 €

Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2011 und 2012 wird der Betrag vollständig neutralisiert und das entstandene Defizit gem. der rechtlichen Vorschriften von dem Gebührenzahler "nachgefordert".

Die Betriebskostenabrechnung 2010 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -160.985 €  
Das Ergebnis wird je zur Hälfte als gebührenbelastender Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2012 und 2013 eingerechnet, somit -80.493 €

Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2012 und 2013 wird der Betrag vollständig neutralisiert und das entstandene Defizit gem. der rechtlichen Vorschriften von dem Gebührenzahler "nachgefordert".

**Ab 2012 wird die Straßenreinigungsgebühr gesplittet in die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr.**

Ermittlung des Gebührenbedarfes für die Straßenreinigung

Veranschlagte Kosten 2012	673.949 €
abzüglich der Kosten für den Winterdienst	-173.873 €
abzüglich aller Einnahmen (Straßenreinigung)	0 €
abzüglich des öffentlichen Interesses (Straßenreinigung)	-50.008 €
Anrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)	-37.860 €
<b>Somit durch Gebühren zu deckende Kosten :</b>	<b><u>412.208 €</u></b>

Berechnung der Straßenreinigungsgebühr

**Durch Gebühren zu deckende Kosten** **412.208 €**

**Grundlagen der Berechnung nach Frontmeter**

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es werden die Frontlängen (einschl. Hinterlieger), Straßenart und Reinigungshäufigkeit als Verteilungsschlüssel herangezogen. Nach der z. Zt. gültigen Straßenreinigungssatzung wird wie folgt unterschieden:

<b>Straßenart</b>	<b>Wertfaktor</b>
0 - Fußgängerzone	1,50
1 - Anliegerstraße	1,00
2 - HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßE	0,90
3 - HAUPTVERKEHRSSTRAßE -innerörtlich-	0,80
4 - HAUPTVERKEHRSSTRAßE -überörtlich-	0,70

Es erfolgt eine Berechnung der Straßenreinigungsgebühr bei Differenzierung nach der Verkehrsbedeutung der Straßenarten, unter Berücksichtigung der nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen Reinigungskosten und der wöchentlichen Reinigung der Fußgängerzone (Wertfaktor).

Lt. Mitteilung des Steueramtes werden folgende Längen einschließlich Hinterlieger veranlagt, wobei die Reinigungshäufigkeit bereits entsprechend eingerechnet wurde:

0 - Fußgängerzone	33.751 Meter
1 - Anliegerstraße	99.373 Meter
2 - HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßE	52.989 Meter
3 - HAUPTVERKEHRSSTRAßE -innerörtlich-	16.520 Meter
4 - HAUPTVERKEHRSSTRAßE -überörtlich-	31.316 Meter
	<u>233.949 Meter</u>

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung :

<b>Straßenart</b>	<b>Front</b>	<b>Faktor</b>	<b>Umlagefähige Front</b>
0	33.751 Meter	x 1,50	50.627 Meter
1	99.373 Meter	x 1,00	99.373 Meter
2	52.989 Meter	x 0,90	47.690 Meter
3	16.520 Meter	x 0,80	13.216 Meter
4	31.316 Meter	x 0,70	21.921 Meter
<b>Gesamt :</b>			<b>232.827 Meter</b>

Bei einem Gebührenbedarf von

**412.208 €**

ergibt das einen Durchschnittsbetrag je umlagefähigen Frontmeter in Höhe von **1,77 €**  
Vergleichswert aus der GBB 2011: 2,22 €

Rückrechnung auf die einzelnen Straßenarten

<b>Straßenart</b>	<b>Front</b>	<b>Faktor</b>	<b>Gebühr</b> ( Durchschnitts- betrag x Faktor )	<b>Gebühreneinnahme</b> ( Gebühr x Frontmeter )
0	33.751 Meter	1,50	2,66 €	89.632 €
1	99.373 Meter	1,00	1,77 €	175.935 €
2	52.989 Meter	0,90	1,59 €	84.433 €
3	16.520 Meter	0,80	1,42 €	23.398 €
4	31.316 Meter	0,70	1,24 €	38.810 €
<b>kalkulierte Gesamtgebühreneinnahme</b>				<b>412.208 €</b>

**Voraussichtlicher Deckungsgrad: 100%**

Vergleich der Straßenreinigungsgebühren 2012 und 2011:

<b>Straßenart</b>		<b>Gebühr 2012</b>	<b>Gebühr 2011</b>
0 - Fußgängerzone	wöchentl.	2,66 €	3,32
0 - Fußgängerzone*	14-täglich	1,33 €	1,66
1 - Anliegerstraße	14-täglich	1,77 €	2,22
2 - Haupteerschließungsstr	14-täglich	1,59 €	1,99
3 - Hauptverk.str. -innerört	14-täglich	1,42 €	1,77
4 - Hauptverk.str. -überört	14-täglich	1,24 €	1,55

<b>Abweichung</b>	
<b>in Euro</b>	<b>in Prozent</b>
- 0,66 €	- 20,01 %
- 0,33 €	- 20,01 %
- 0,45 €	- 20,25 %
- 0,40 €	- 19,93 %
- 0,35 €	- 19,98 %
- 0,31 €	- 20,04 %